

# Factsheet zur KWF-Ausschreibung

## »TD|IKT|EBS Kärnten«



im Rahmen des KWF-Programms »Forschung, Entwicklung und Innovation« | Stärkung der Schwerpunktbereiche technologische Dienstleistungen (TD), Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Electronic Based Systems (EBS).

### Zielsetzung und Inhalt

Mit der Ausschreibung »TD|IKT|EBS Kärnten« werden **Kärntner KMU<sup>1</sup>, Gründer oder Startups** des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors unterstützt, Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E) durchzuführen. Angesprochen sind so Unternehmer aller Branchen, die ihre Zukunft aktiv gestalten wollen. Automatisierung und Digitalisierung sind Kernelemente um das Leben in Kärnten flexibler, nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten. Eine technologisch führende Industrie ist die Basis für Wohlstand in unserem Land im nächsten Jahrzehnt.

Die eingereichten Projekte sollen zu neuartigen, innovativen Lösungen im Bereich **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Electronic Based Systems (EBS), technologieorientierte Produkt- und Prozessinnovationen, sowie wissensbasierte technologische Dienstleistungen** führen. Die **Digitalisierung** bestehender Produkte oder Dienstleistungen kann ebenfalls in einem eingereichten Projekt umgesetzt werden. Ziel sind jedenfalls neue oder deutlich verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und somit eine verbesserte **Wettbewerbsposition und Zukunftsfähigkeit** für teilnehmende Unternehmen.

Die angesprochenen Unternehmen sind neben den spezialisierten Unternehmen in den Bereichen IKT und EBS auch jene Unternehmen aller Branchen, deren Projekt – vor allem **Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung** (universitär bzw. außeruniversitär) – eine signifikante Verbesserung ihrer Marktpotenziale erwarten lässt. Weitere Kooperationspartner (KMU, Großunternehmen, Schulen) können zur Abwicklung projektbezogener Teilbereiche herangezogen werden. Der **Großteil der Projektrealisierung (circa 80% der Projektkosten) soll in Kärnten** erfolgen.

Das Förderinstrument ist komplementär zu anderen Förderinstrumenten zu sehen. Es soll insbesondere kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Möglichkeit bieten, erstmalig ein Forschungsprojekt im Rahmen des Beihilfenrechts durchzuführen. Der Schwierigkeitsgrad der Projekte soll leicht unter jenem Schwierigkeitsgrad angesiedelt sein, der für Projekte im Bereich der Basisprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) als Beurteilungskriterium herangezogen wird. Dadurch soll auch der regional verorteten F&E die Möglichkeit gegeben werden, in geförderte Forschung einzusteigen und die Unternehmen motivieren, nachhaltig F&E-Expertise und Strukturen für die längerfristige Durchführung von F&E-Aktivitäten aufzubauen.

Erfolgreich durchgeführte Projekte können den einreichenden Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, weitere Förderprodukte und die steuerliche Forschungsprämie in Anspruch zu nehmen. Damit sollen Unternehmen in die Lage versetzt werden, Programme für F&E Überleitung, Markteintritt, Internationalisierung et cetera in Folge-

---

<sup>1</sup> Kleine und mittlere Unternehmen, Definition unter [www.kwf.at/kmu](http://www.kwf.at/kmu)  
Seite 01 | 02

projekten zu adressieren. Solche weiterführenden Förderprodukte können die Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Vorhaben in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Beteiligungen gut unterstützen. Sie wirken insbesondere, wenn bereits erfolgreich gelebte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in höherwertige nationalen und internationalen F&E-Programmen weiter gefestigt werden.



Im Sinne der smarten Spezialisierung soll diese Ausschreibung Kärntner Unternehmen dazu motivieren, Technologien als Treiber für ihre Unternehmenszukunft zu begreifen. Eine wissenschaftliche Kooperation und die Projektförderung sollen sie dabei wirkungsvoll unterstützen.

### **Förderhöhe**

Das Projektvorhaben wird abhängig vom Innovationsgrad und Kooperationscharakter mit **maximal 40% Zuschuss** der förderbaren Projektkosten gefördert. Förderbare Kosten beinhalten **interne Entwicklungskosten, Investitionen sowie externe Entwicklungskosten** in der Höhe von **maximal EUR 250.000,00**.

Der nicht rückzahlbare Zuschuss teilt sich in eine **Basiskomponente** von **24% -30%** und eine **Bonuskomponente von 10%**. Der Bonus kann nur für Projekte vergeben werden, deren förderbarer Kostenanteil für die wissenschaftliche Kooperation 10% überschreitet. Die Kooperation kann auch in Form von (berufsbegleitenden) akademischen Abschlussarbeiten (Dissertationen, Master- oder Bachelorarbeiten) erfolgen.

### **Förderungsabwicklung**

Die Ausschreibung startet im Juni 2020 mit 3-monatigem Cut-off und Förderentscheidung jeweils ein Monat nach dem Cut-Off Datum.

Normales Verfahren mit Panel-Entscheidung.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen (50% Akontozahlung, 50% nach Vorlage und Prüfung des Schlussberichts).